



LVBG

Landesverband Südwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 02/2006
814.2 - LV 8
(LVBG D 41)

69115 Heidelberg, 10.1.2006
Kurfürsten-Anlage 62
Telefon (0 62 21) 523-401

An die
Durchgangsärzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter
zugelassenen Krankenhäuser

Angabe des IK-Zeichens in Rechnungen und Berichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich ist das Institutionskennzeichen (IK) ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung. Insbesondere im Interesse eines reibungslosen Zahlungsverkehrs mit den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern möchten wir Sie daher bitten, sowohl in Rechnungen als auch Berichten stets das IK anzugeben.

Das IK ist beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111, 53754 Sankt Augustin (Tel. 02241/231-1800, Fax 02241/231-1334) - sofern noch nicht geschehen - zu beantragen.

Ferner bitten wir Sie, eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung zeitnah der Abteilung Institutionskennzeichen in St. Augustin mitzuteilen, damit das IK-Zeichen immer mit Ihren aktuellen Daten übereinstimmt.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Köhler
Stv. Geschäftsführer